

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 1/2022

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 24.01.22, Mehrzweckhalle, Bürgerpark 1

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 19:00 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Ibert		
Freie Wähler:	Stadträtin	Deusch	
	Stadtrat	Girstl	
	Stadtrat	Mauch	
	Stadtrat	Schmieder	
	Stadtrat	Roth	
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin	Granderath	
	Stadtrat	Himmelsbach	bis 18:50 Uhr
	Stadträtin	Nguyen	bis 18:45 Uhr
	Stadtrat	Przibilla	
	Stadträtin	Rehm	
	Stadtrat	Täubert	
SPD:	Stadtrat	Bühler	
	Stadträtin	Dreyer	
	Stadträtin	Frei	
	Stadtrat	Kleinschmidt	bis 18:45 Uhr
	Stadträtin	Kremling-Deinert	
	Stadtrat	Hirsch	bis 18:45 Uhr
CDU:	Stadtrat	Günther	
	Stadträtin	Korn	
	Stadtrat	Wille	
	Stadträtin	Rompel	
AfD:	Stadtrat	Haller	
	Stadtrat	Himmelsbach	
FDP	Stadträtin	Dr. Sittler	
	Stadtrat	Volk	
	Stadtrat	Uffelmann	
Linke Liste Lahr & Tierschutzpartei	Stadtrat	Durke	
	Stadtrat	Oßwald	
beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister	Schöneboom	
	Bürgermeister	Petters	
	Ortsvorsteher	Bader	

	Ortschaftsrat	Weitassek
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadträtin Ortsvorsteher	Dörfler Öger Schwarzwälder Amann-Vogt Fäßler
Protokollführung:	Frau	Polzer
Zuhörende:	5	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom
13. Dezember 2021

- 1.) 1. Der Gemeinderat beschließt unabhängig von den Stellenplanberatungen in 2021 außerplanmäßig folgende Stellen:
2 Architekten-/Ingenieure
1 Bauzeichner
2. In den Stellenplan 2022 werden zusätzlich folgende Stellen aufgenommen:
1 Hochbautechniker
1 Ingenieur Haustechnik
1 Techniker Haustechnik
1 Projektsteurer
3. In den Stellenplänen 2023 ff. werden anhand des dann vorliegenden Finanzinvestitionsprogramms mit der Projektpriorisierung die erforderlichen Stellen berücksichtigt.

2.) Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Erbbaurechts, Flst. Nr. 4290/7 der Gemarkung Lahr.

3.) Der Gemeinderat beschließt, das Grundstücks Flst. Nr. 8435 Lahr, Vogesenstraße (Moschee) an die DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Lahr-Schwarzwald e.V. zu veräußern. Mit der Veräußerung wird der Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2015 umgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen auch nach Beschlussfassung vorzunehmen, soweit sie nicht in wesentliche vertragliche Regelungen eingreifen.

4.) Der Gemeinderat beschließt, dass die Absichtserklärung der Projektbeteiligten zur Entwicklung des Post-Areals inhaltlich bestätigt wird und der Oberbürgermeister ermächtigt wird, diese für die Stadt zu unterzeichnen.

Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis Unterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Erklärung eingreifen.

5.) Der Gemeinderat beschließt, dass dem vorgelegten Zeitplan sowie der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Stelle „Zweiter Beigeordneter der Stadt Lahr“ zugestimmt wird.

Die Bewertung der Stelle des/der Zweiten Beigeordneten bleibt unverändert (B 4) / (B 5).

Den Inhalten der Ziffern 6, 8 und 9 der Sachdarstellung wird zugestimmt.

Die Stelle des/der Zweiten Beigeordneten der Stadt Lahr wird gemäß dem Entwurf der Stellenausschreibung (Anlage 3) ab 18.12.2021 öffentlich ausgeschrieben; die Bewerbungsfrist endet am 16.01.2022.

Die öffentliche Wahl im Gemeinderat findet in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 oder 16.05.2022 statt.

- 6.) Der Gemeinderat beschließt die Übernahme eines Mitarbeitenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- 7.) Der Gemeinderat beschließt per Wahl die Besetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Ratsarbeit“.

II. INFORMATION

1. Situationsbericht Coronapandemie
- mündlicher Bericht

Oberbürgermeister Ibert informiert über die aktuelle Situation zur Coronapandemie in Lahr.

- | | |
|----------------|---|
| 281/2021
61 | 2. Mobilitätspakt Lahr
- Gemeinsame Absichtserklärung der Partnerinnen und Partner |
|----------------|---|

Mitteilung:

Die Kurzfassung des Entwurfs der gemeinsamen Absichtserklärung der Partnerinnen und Partner des Mobilitätspakts Lahr wird zur Kenntnis genommen.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | |
|---------------|---|
| 1/2022
201 | 1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 der städtischen Eigenbetriebe |
|---------------|---|

Oberbürgermeister Ibert hält zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 seine Haushaltsrede.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung eingebrachten Entwurf der Haushalts-satzung 2022 mit Haushaltsplan und die Entwürfe der Wirtschafts-pläne 2022 der Eigen-betriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ und „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ jeweils mit den Entwürfen der Finanzpläne mit Investitionsprogramm bis 2025 entgegen und verweist diese zur Vorberatung an die entsprechenden Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

290/2021 605	2. Baugebiet Gartenhöfe (vorm. Neues Quartier Lahr West) - Vorstellung der Vorplanung der öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen und der Entwässerung (Gesamtgebiet) und Entwurfsplanung 1. Bauabschnitt
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Vorplanung der öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen und der Entwässerung für das Gesamtgebiet wird zugestimmt.
2. Der Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt „Eichertgrund“ wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der Entwurfsplanung wird die Verwaltung mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung für die Verkehrsanlagen und Entwässerung für den 1. Bauabschnitt beauftragt.
4. Bei Investitionsauftrag I 54100020021 (Kernhaushalt) wird gemäß § 21 GemHVO eine vorgezogene Ermächtigungsübertragung i.H.v. 315.000 Euro vorgenommen.
5. Im Haushaltsplan 2022 (Kernhaushalt) wird bei Investitionsauftrag I 54100020021 ein Ansatz i.H.v. 1.600.000 Euro veranschlagt (Vorgriffsbeschluss).
6. Bei Investitionsauftrag I 31000020024 (Wirtschaftsplan) wird gemäß § 21 GemHVO eine vorgezogene Ermächtigungsübertragung i.H.v. 760.000 Euro vorgenommen.
7. Im Wirtschaftsplan 2022 wird bei Investitionsauftrag I 31000020024 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.000.000 Euro veranschlagt (Vorgriffsbeschluss).
8. Im Baugebiet Gartenhöfe werden ein verkehrsberuhigter Bereich und eine Zone 30 eingerichtet. Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zum Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

274/2021 603	3. Energie und Klima Fortschrittsbericht 2021
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Energie und Klima Fortschrittsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

226/2021 4. Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemarkung der Stadt
302 Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat gibt dem Antrag der Fraktion Linke Liste Lahr & Tierschutzpartei vom 16.06.2021 statt und beschließt die als Anlage 1 beigefügte Katzenschutzverordnung.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Stadträtin Rompel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

301/2021 5. Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstige Gremien mit
101 sachkundigen Einwohnern

Der Gemeinderat beschließt:

Umweltausschuss

Institution	Mitglied
Ortenauer Energieagentur GmbH	bisher: Hesso Gantert Freiburger Str. 41 77652 Offenburg (Sachverst. ohne Stimmrecht)
Ortenauer Energieagentur GmbH	neu: Dr. Lioba Markl-Hummel Freiburger Str. 41 77652 Offenburg (Sachverst. ohne Stimmrecht)

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung

Institution	Mitglied
Regionalverband zur Förderung von Menschen mit Autismus	neu: Andrea Himmelsbach-Schaub Freiburger Str. 24 77933 Lahr

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13. Dezember 2021

Es wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 23. November und 09. Dezember 2021

Es wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 24.01.2022

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin